Seite: 1/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023 Version Nr. 118.57 (ersetzt Version 118.56) überarbeitet am: 27.12.2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Cleaner 04
- **UFI**: P910-S05J-E000-RT58
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

PERKUTE - Maschinenbau GmbH Düsterbergstr. 10 D-48432 Rheine

Tel. 0 59 71 / 80 81 68 - 0 Fax 0 59 71 / 80 81 68 - 1 E-Mail: info@perkute.de

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. Eye Dam. 1

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme





- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriummetasilikat 5-hydrat

Fettalkoholalkoxylat

- Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P280 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023 Version Nr. 118.57 (ersetzt Version 118.56) überarbeitet am: 27.12.2022

Handelsname: Cleaner 04

(Fortsetzung von Seite 1)

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P309+P311 BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P406 In korrosionsbeständigem Behälter/ Behälter mit korrosionsbeständiger

Innenauskleidung aufbewahren.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT**: Nicht anwendbar. **vPvB**: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:					
Natriumcarbonat	25-50%				
Eye Irrit. 2, H319					
Natriummetasilikat 5-hydrat	25-50%				
Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335					
Trinatriumphosphat-12-Hydrat	10%				
Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335					
Fettalkoholalkoxylat	≥1-<2,5%				
Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412					
	Eye Irrit. 2, H319  Natriummetasilikat 5-hydrat Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335  Trinatriumphosphat-12-Hydrat Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335  Fettalkoholalkoxylat				

- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe			
Phosphate	≥15 - <30%		
nichtionische Tenside	<5%		

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
- Zusammensetzung/Information über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG):

15 - 30 % Phosphate

< 5 % nichtionische Tenside

weitere Inhaltsstoffe: Silikate, Carbonate.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023 Version Nr. 118.57 (ersetzt Version 118.56) überarbeitet am: 27.12.2022

Handelsname: Cleaner 04

(Fortsetzung von Seite 2)

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt verhindern.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Möglichst im Originalgebinde aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- Lagerklasse:
- 8 B S Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023 Version Nr. 118.57 (ersetzt Version 118.56) überarbeitet am: 27.12.2022

Handelsname: Cleaner 04

(Fortsetzung von Seite 3)

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

	Bootanatono nnt arbonopiatibologonon, la abortraononaton Gronzwortoni					
- DNEL-Werte						
497-19-8 Natriumcarbonat						
Inhalativ	DNEL	. (Arbeiter)	10 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkungen)			
	DNEL	. (Bevölkerung)	10 mg/m³ (Akut, lokale Wirkungen)			
10213-79	10213-79-3 Natriummetasilikat 5-hydrat					
Oral	DNEL	. (Bevölkerung)	0,74 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)			
Dermal	DNEL	. (Arbeiter)	1,49 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)			
	DNEL	. (Bevölkerung)	0,74 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)			
Inhalativ	DNEL	. (Arbeiter)	6,22 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)			
	DNEL	. (Bevölkerung)	1,55 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)			
- PNEC-Werte						
10213-79-3 Natriummetasilikat 5-hydrat						
PNEC Wasser 7,5 mg/l (Süßwasser)						
		1 mg/l (Meerwasser)				
		7,5 mg/l (zeitweilige Freisetzung)				
PNEC STP		1.000 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)				

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei Staubbildung Absaugung erforderlich.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

- Atemschutz Bei Staubbildung Atemschutz erforderlich.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P2
- Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
- Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023 Version Nr. 118.57 (ersetzt Version 118.56) überarbeitet am: 27.12.2022

Handelsname: Cleaner 04

(Fortsetzung von Seite 4)

- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Farbe weiß
 - Geruch: geruchlos
 - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
 - Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

- Flammpunkt: Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder

explosionsgefährlich.

- pH-Wert bei 20 °C: 11,5

- pH-Wert: - Viskosität:

- Kinematische Viskosität Nicht anwendbar. dynamisch: Nicht anwendbar.

- Löslichkeit

- Wasser: löslich - Dampfdruck bei 20 °C: 0,1 hPa

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte: Nicht bestimmt- Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: fest - Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt - Entzündbare Gase entfällt entfällt - Aerosole - Oxidierende Gase entfällt - Gase unter Druck entfällt - Entzündbare Flüssigkeiten entfällt - Entzündbare Feststoffe entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt - Pyrophore Flüssigkeiten entfällt entfällt - Pyrophore Feststoffe - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
- Oxidierende Feststoffe entfällt
- Organische Peroxide entfällt

Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023 Version Nr. 118.57 (ersetzt Version 118.56) überarbeitet am: 27.12.2022

Handelsname: Cleaner 04

(Fortsetzung von Seite 5)

- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

Kadr@ægesciber Metallen korrosiv sein.

- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Kristallwasserverlust beim Erhitzen.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Exotherme Reaktionen mit Säuren.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: starke Säuren
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Reaktion mit Säuren kann Kohlendioxid freisetzen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufu	- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
497-19-8	497-19-8 Natriumcarbonat					
Oral	LD50	4.090 mg/kg (IUCLID)				
		2.800 mg/kg (rat)				
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (16 CFR 1500.40)				
		>2.000 mg/kg (Kaninchen)				
Inhalativ	LC 50 / 2 h	2,3 mg/l (Ratte)				
10213-79	10213-79-3 Natriummetasilikat 5-hydrat					
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)				
10101-89	10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat					
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)				
Fettalkoholalkoxylat						
Oral	LD50	3.200 mg/kg (Ratte)				
		>2.000-<5.000 mg/kg (Ratte) (vergleichbar mit OECD Richtlinie 401)				

#### - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023 Version Nr. 118.57 (ersetzt Version 118.56) überarbeitet am: 27.12.2022

Handelsname: Cleaner 04

(Fortsetzung von Seite 6)

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
   Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### - 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:					
497-19-8 Natriumcarbonat					
LC 50 / 96 h	300 mg/l (Sonnenbarsch (Lepomis macrohirus))				
EC 50 / 48 h	200-227 mg/l (Ceriodaphnia dubia)				
10213-79-3 Natriummetasilikat 5-hydrat					
LC 50 / 96 h	210 mg/l (Brachydanio rerio (Zebrabärbling))				
EC 50 / 48 h	1.700 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (analog)				
EC 50 / 72 h	>345 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (DIN 38412 T9)				
10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat					
LC 50 / 96 h	>100 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))				
EC 50 / 48 h	>100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))				
EC 50 / 72 h	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))				
Fettalkoholalkoxylat					
LC 50 / 96 h	1-10 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15, statisch)				
EC 50	>10-<100 mg/l (Algen) (Analogieschluss)				
	>1-<10 mg/l (Daphnien) (Analogieschluss)				
NOEC	0,1-1 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))				
	0,1-1 mg/l (Algen)				

#### - 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### Fettalkoholalkoxylat

BiAS - Elimination | >90 % (OECD 301 E) (Wismuth-aktive Substanz (mod. OECD 301E))
CO2 - Entwicklung | >60 % (OECD 301 B) (28 d, OECD 301 B, ISO 9439)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023 Version Nr. 118.57 (ersetzt Version 118.56) überarbeitet am: 27.12.2022

Handelsname: Cleaner 04

(Fortsetzung von Seite 7)

#### - 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Bemerkung:

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.

- Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamms

10213-79-3 Natriummetasilikat 5-hydrat

EC 50 >100 mg/l (OECD 209 / ISO 8192) (> 3h)

Fettalkoholalkoxylat

EC 10 >1.000 mg/l (Belebtschlamm (DEV - L2))

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN3253

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID/ADN 3253 DINATRIUMTRIOXOSILICAT, GEMISCH
- IMDG, IATA DISODIUM TRIOXOSILICATE MIXTURE

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN

- Klasse 8 (C6) Ätzende Stoffe

- Gefahrzettel 8

- IMDG, IATA

- Class 8 Ätzende Stoffe

- Label

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023 Version Nr. 118.57 (ersetzt Version 118.56) überarbeitet am: 27.12.2022

Handelsname: Cleaner 04

	(Fortsetzung von Seite 8)
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nein
<ul> <li>- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</li> <li>- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl):</li> <li>- EMS-Nummer:</li> <li>- Segregation groups</li> <li>- Stowage Category</li> <li>- Segregation Code</li> </ul>	Nicht anwendbar.  80 F-A,S-B Alkalis A SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
<ul> <li>- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</li> </ul>	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR/RID/ADN - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ) - Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode	5 kg Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g 3 E
- IMDG - Limited quantities (LQ) - Excepted quantities (EQ)	5 kg Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
- UN "Model Regulation":	UN 3253 DINATRIUMTRIOXOSILICAT, GEMISCH, 8, III

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriummetasilikat 5-hydrat

Fettalkoholalkoxylat

Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023 Version Nr. 118.57 (ersetzt Version 118.56) überarbeitet am: 27.12.2022

Handelsname: Cleaner 04

(Fortsetzung von Seite 9)

#### - Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P309+P311 BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P406 In korrosionsbeständigem Behälter/ Behälter mit korrosionsbeständiger

Innenauskleidung aufbewahren.

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Anwendung: Anwendungshinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.
- UFI Marktplatzierungen: Deutschland (DE)
- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023 Version Nr. 118.57 (ersetzt Version 118.56) überarbeitet am: 27.12.2022

Handelsname: Cleaner 04

(Fortsetzung von Seite 10)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftgebender Bereich
- Datum der Vorgängerversion: 27.12.2022
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 118.56
- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV. Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

ISO: International Organisation for Standardisation

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Con. 15. Hautreizende/-atzende Wirkung – Kategorie 18 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert